Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1120/2021
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
20/	27.07.2021	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG hier: Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG zum 31.12.2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 30. August 2021 Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck Bürgermeister

Mainz, den September 2021 Stadtverwaltung

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG WpG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

- 1. den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 36.430.501,97 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 480.609,47 €, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen;
- 2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2020 i.H.v. 480.609,47 € auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen;
- 3. die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2020;
- 4. die Bestellung der KPMG AG, WpG, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: MBH) zum 31.12.2020 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die MBH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Alleingesellschafterin ist die Stadt Mainz. Gegenstand der MBH ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2020 ist gegenüber dem Vorjahr um 12.163 TEUR auf 36.431 TEUR angestiegen. Durch Baufertigstellungen von Gebäuden und der Aktivierung dieser Neubauten hat sich auf der Aktivseite die Position in den Sachanlagen um 24.130 TEUR auf nun 28.454 TEUR erhöht. Entsprechend reduziert sich die Position der Anlagen im Bau um 12.928 TEUR auf 3.249 TEUR. Die Forderungen gegen die Gesellschafterinnen resultieren in Höhe von 118 TEUR (i.Vj. 5 TEUR) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 3.179 TEUR (i.Vj. 0 TEUR) aus Forderungsabgrenzungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht von der Stadt gezahlten Mittel bezüglich der Neubauten der Bürgerhäuser und KITAs (siehe BV 1857/2019 - Entscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 für die Neubauten der Bürgerhäuser Hechtsheim und Finthen vom 18.12.2019). Der Anstieg der Passiva ist v.a. auf die Erhöhung der Zuschüsse der Stadt Mainz zurückzuführen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist um 12.098 TEUR auf nun 26.870 TEUR gestiegen.

Der Jahresfehlbetrag in 2020 beträgt -481 TEUR (i.Vj. -408 TEUR, Plan 2020: -497 TEUR). Seit der Eröffnung der Bürgerhäuser in Finthen und Hechtsheim im Juli 2020 konnten erstmalig Veranstaltungen durchgeführt und entsprechende Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung i.H.v. 249 TEUR generiert werden. Gleichzeitig sind durch die Inbetriebnahmen höhere Aufwendungen für Personal (220 TEUR vs. 116 TEUR i.Vj.) und Material angefallen (204 TEUR vs. 77 TEUR i.Vj., verursacht v.a. durch Fremdleistungen und Energiebezugskosten). Des Weiteren haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 212 TEUR auf nun 338 TEUR erhöht: einer gestiegenen Position aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen (238 TEUR vs. 13 TEUR i.Vj.) stehen reduzierte Zuschüsse für die Sanierung der Bestuhlung gegenüber (66 TEUR vs. 15 TEUR i.Vj.). Aufgrund der 2020 vorherrschenden Corona-Pandemie waren Vermietungen und Veranstaltungen nur eingeschränkt oder mit besonderen Auflagen möglich, was zu erhöhtem Aufwand führte und mit stark eingeschränkten Umsatzmöglichkeiten und zahlreichen Stornierungen verbunden war.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit der MBH war jederzeit gegeben. 2020 wurden von der Stadt Abschlagszahlungen von insgesamt 489 TEUR für den Verlustausgleich 2020 vorgenommen. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Sanierungen bzw. die Neubauten der Bürgerhäuser. Nach deren Abschluss wird eine wesentliche Verbesserung der Umsatzsituation durch verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten, sowie einer angepassten Preisgestaltung angestrebt. Gleichzeitig sollen die betrieblichen Aufwendungen optimiert werden. Vorbehaltlich nicht abschätzbarer Auswirkungen aufgrund weiterer pandemiebedingter Einschränkungen wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von -641 TEUR prognostiziert.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 480.609,47 € auf dem Ergebniskonto der Kommanditistin zu verrechnen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz zahlt der MBH 2021 basierend auf im Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 einen Verlustausgleich i.H.v. 641 TEUR.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der MBH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2020 der MBH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der MBH